

Hausaufgabenkonzept

Das fortlaufend in Evaluierung befindliche Hausaufgabenkonzept der PCS wurde ursprünglich auf Beschluss einer Gesamtkonferenz im Jahr 2016 von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, in acht gemeinsamen Arbeitssitzungen erarbeitet.

Nach § 34 NSchG entscheidet die Gesamtkonferenz über Grundsätze für Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung. In § 35 NSchG sind die Aufgaben der Fachkonferenzen hinsichtlich einer einheitlichen Ausrichtung des Fachunterrichtes geregelt; ebenso die besonders vom Gesetz geforderte Koordinierung der Hausaufgaben durch die Klassenkonferenz.

Nach § 58 NSchG sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Leistungsnachweise zu erbringen, hierzu gehören insbesondere auch Hausaufgaben.

Näheres regelt der Erlass Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen (*RdErl. d. MK v. 12.9.2019 - 36-82100 - VORIS 22410 -*).

Das vorliegende Konzept soll einen verbindlichen Rahmen für eine Schule im teilgebundenen Ganztagsbetrieb, wie die Porta-Coeli-Schule ein ist, bieten. Die Vorgaben verstehen sich als Richtwerte: Über- und auch Unterschreitungen kommen selbstverständlich im Schulalltag vor. Die Arbeitszeiten sollen sich durchschnittlich um den Richtwert einpendeln.

Lehrkräfte sind verpflichtet, die Vorgaben zu beachten. Besonders wichtig ist hierbei der oben erwähnte sogenannte „Hausaufgaben-Erlass“:

„1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen ausgerichtet sein.

...

4. Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben außerhalb der Schule sind

... - im Sekundarbereich I 1 Stunde, ...

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht sind abweichend hiervon Hausaufgaben für den folgenden Tag grundsätzlich in geringerem Umfang zu stellen. An Ganztagschulen und in Ganztagschulzügen ist an den Tagen mit Ganztagsangebot die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler in den Tagesablauf zu integrieren.

5. ... Im Sekundarbereich I werden grundsätzlich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über Ferienzeiten gestellt. Davon unberührt bleiben Lektüreaufgaben, z.B. für den Deutsch- oder Fremdsprachenunterricht.“

Die folgenden Vorschläge der Arbeitsgruppe verstehen sich als Orientierung für ein offenes, entspanntes und vertrauensvolles Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Sofern für Einzelne im Rahmen einer inklusiven Beschulung Abweichungen erforderlich werden, sind diese individuell zu regeln.

Sollte es zu unzumutbar erscheinenden Überlastungen Einzelner kommen, müssen diese ohne jede Furcht vor schlechten Noten oder unangenehmen Konsequenzen mit den Fachlehrkräften besprochen werden: Unser Ziel sind Hausaufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern alleine erledigt werden können.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

1. Selbstständiges und zielstrebiges Arbeitsverhalten ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen.
Dieses ist von der Schule anzuleiten und vom Elternhaus zu unterstützen, indem störungsfreie Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
Die inhaltliche Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Schülerinnen und Schülern, Fragen dazu werden im Unterricht geklärt.
2. Als „Hausaufgaben“ verstehen wir die unter 1. im Erlass aufgeführten Inhalte. Ausdrücklich ausgenommen werden Vokabeln, Referate, Vorbereitungen für Klassenarbeiten und Lektüren.
3. Hausaufgaben können nach Schulzweigen differenziert erteilt werden.
4. Von einem langen Tag (Dienstag oder Donnerstag) zum Folgetag werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.
In Ausnahmefällen können Aufgaben aus dem 1. bis 3. Unterrichtsblock heraus zum Folgetag gestellt werden, wenn dann dasselbe Fach auf dem Stundenplan steht. Diese Aufgaben können in der Hausaufgabenhilfe in der Mittagspause unter Anwesenheit einer Lehrkraft oder bei dem Angebot „Schüler helfen Schülern“ im Rahmen der „Bunten Pause“ erledigt werden.
Aus dem 4. Block heraus werden keine Aufgaben zum Folgetag gestellt.
5. Alle Lehrkräfte schreiben die erteilten Hausaufgaben im Klassen- oder Fachraum an und tragen sie in das digitale Klassenbuch bei WebUntis ein. Auf diese Einträge haben alle Schülerinnen und Schüler Zugriff. Zusätzlich sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, ihre Hausaufgaben selbstständig in das Lerntagebuch zu übertragen.
6. Erteilte Hausaufgaben werden grundsätzlich im Unterricht besprochen.
7. Über die Ferien* werden keine HA aufgegeben, einzig mögliche Ausnahme sind Lektüren im angemessenen Umfang. Auch Referate dürfen nicht ausschließlich über die Ferien aufgegeben werden!
(*Ferien = Sommer, Herbst, Weihnachten, Ostern; für „Brückentage“ gilt die normale Wochenendregelung)

8. HA-Zeiten variieren, es gibt Wochen mit höherem oder auch geringerem Zeitaufwand.
Für die Jahrgänge gelten folgende durchschnittliche Richtwerte:
- a. 5/6: 2,5 bis 3 Wochenstunden
 - b. 7/8: 3,5 Wochenstunden
 - c. 9/10: 4 Wochenstunden
- (ausgenommen ist in Abschlussklassen die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen)
9. Die Fachkonferenzleitungen verständigen sich auf Anteile für die Fächer.
10. Die Fachkonferenzen treffen Regelungen über Inhalte und Richtwerte für den Zeitaufwand für die einzelnen Jahrgänge.
11. Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung in den Mittagspausen ist ein freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Nach Absprache zwischen Eltern und Klassenlehrkräften können Schülerinnen und Schüler zur verbindlichen Teilnahme verpflichtet werden.
12. In den fünften Klassen erfolgt eine Einweisung und Einübung in die Möglichkeiten des Ganztagsbetriebes durch die Klassenlehrkräfte, unterstützt durch die Paten.

Bei einem Änderungsbedarf wird nach entsprechender Beteiligung der Schulgemeinschaft ein gemeinsamer Antrag in die Gesamtkonferenz eingebracht.

Diese aktualisierte Version des Hausaufgabenkonzeptes wurde auf der Gesamtkonferenz am 05.11.2024 mehrheitlich beschlossen und ist damit allgemein verbindlich anzuwenden. Die Konzeption wird über die Homepage veröffentlicht.

F. Reinhard

Oberschuldirektor

(Stand 11/24)